

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/072/2021
öffentlich

Bereich:	Kämmerei	Datum:	13.09.2021
Bearbeiter:	Kerstin Brenner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	22.09.2021	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Haiterbach zum 01.01.2019

Mit der Einführung des NKHR zum 01.01.2019 ist laut Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zu diesem Stichtag eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Bilanz umfasst auf der Aktivseite die Bereiche Sachvermögen, Finanzvermögen und Abgrenzungsposten. Die Passivseite gliedert sich in Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz der Stadt Haiterbach zum 01.01.2019 beträgt 61.999.449 EUR. Von dieser Summe entfallen auf der Aktivseite 54.234.119 EUR auf das Anlagevermögen, 7.627.839 EUR auf das Finanzvermögen und 137.491 EUR auf die Abgrenzungsposten. Die Mittelherkunft auf der Passivseite gliedert sich auf in 47.548.604 EUR Eigenkapital (Basiskapital), 12.658.030 EUR Sonderposten, 1.381.202 Verbindlichkeiten sowie 411.612 EUR an passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) von Baden-Württemberg. Ferner erfolgte die Bewertung anhand des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKHR) in Baden-Württemberg (3. Auflage). Dieser Leitfaden ist abgestimmt mit der Lenkungsgruppe NKHR (Innenministerium, Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), Gemeinde-, Städte- und Landkreistag sowie Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg).

Die Erläuterungen der Bilanzpositionen sind in der beigefügten Bewertungsrichtlinie der Stadtverwaltung Haiterbach und der Dokumentation der Heyder & Partner GmbH dokumentiert.

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat der Stadt Haiterbach erfolgt die Mitteilung über die Beschlussfassung bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Calw sowie bei der Prüfungsbehörde, der GPA Baden-Württemberg. Korrekturen nach der Prüfung durch die GPA erfolgen anschließend im Rahmen der Jahresabschlüsse.

Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Haiterbach zum 01.01.2019 einschließlich der Bewertungs- und Inventurrichtlinie wird beschlossen.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz der Stadt Haiterbach zum 01.01.2019 (Anlage 1)

Bewertungsrichtlinie der Stadt Haiterbach (Anlage 2)

Inventurrichtlinie der Stadt Haiterbach (Anlage 3)